

**Vorlage Nr. 55/2023  
zu TOP 09  
der Sitzung am 27.09.2023**

**Genehmigung von Spenden**

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden zu beschließen. Der Rechtsaufsicht ist jährlich ein Bericht über die eingegangenen Spenden, die Spendengeber und den Verwendungszweck vorzulegen. Durch diese Regelungen wird gewährleistet, dass die Annahme von Spenden transparent und öffentlich erfolgt, um eine Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung durch Amtsträger wirksam zu vermeiden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. August 2006 beschlossen, dass Spenden von der Gemeindeverwaltung aufzulisten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen sind.

Für Sachspenden für Kindergärten, Grundschule und Ferienwoche sowie die wiederkehrenden Geldspenden der Krabbelgruppe bis 100,00 € im Einzelfall wurde bereits 2011 eine Allgemeingenehmigung erteilt.

Über die Annahme der folgenden Spenden, die seit dem 21.06.2023 bei der Gemeinde Pfaffenhofen eingegangen sind, ist zu entscheiden:

<b>Datum</b>	<b>Name und Anschrift des Spender</b>	<b>Art</b>	<b>Zweck</b>	<b>Wert in €</b>
27.07.2023		Geldspende	Kultur- und Heimatpflege, Heinrich Schickhardt Kulturstraße	200,00
02.08.2023		Geldspende	Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer	100,00
02.08.2023		Geldspende	Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer	150,00
02.08.2023		Geldspende	Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer	800,00

08.08.2023		Geldspende	Grundschule	50,00
10.08.2023		Geldspende	Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer	50,00
10.08.2023		Geldspende	Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer	50,00
10.08.2023		Geldspende	Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer	500,00
11.08.2023		Geldspende	Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer	50,00
11.08.2023		Geldspende	Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer	50,00
17.08.2023		Geldspende	Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer	35,00

**Beschlussantrag:**

1. Die Annahme der in der Vorlage aufgeführten Spenden wird genehmigt und für die genannten Zwecke verwendet.
2. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.